Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2965

Sachgebiet 101

Beschlußempfehlung

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

zu dem Gesetz über das Verfahren bei sonstigen Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Abs. 7 des Grundgesetzes (G Artikel 29 Abs. 7)
— Drucksachen 8/1647, 8/2706, 8/2942 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Schäfer (Tübingen)

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 148. Sitzung am 26. April 1979 beschlossene Gesetz über das Verfahren bei sonstigen Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Abs. 7 des Grundgesetzes (G Artikel 29 Abs. 7) — Drucksachen 8/1647, 8/2706 — wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefaßten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 12. Juni 1979

Der Vermittlungsausschuß

Vogel (Ennepetal)	**Dr. Schäfer (Tübingen)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Anlage

Gesetz über das Verfahren bei sonstigen Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Abs. 7 des Grundgesetzes (G Artikel 29 Abs. 7)

1. **Zu § 2 Abs. 3,**
   § 3 Abs. 2

   § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 2 werden gestrichen.

2. **Zu § 3 Abs. 1**

   In § 3 Abs. 1 werden die Worte „und den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden" gestrichen und wird folgender Satz angefügt:

   „Die beteiligten Länder hören vorher die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände; sie teilen das Ergebnis der Anhörung in ihrer Äußerung nach Satz 1 mit."

3. **Zu § 6**

   § 6 wird gestrichen.